

Zeitgeschichte

Claus Motschmann: *Evangelische Kirche und preußischer Staat in den Anfängen der Weimarer Republik. Möglichkeiten und Grenzen ihrer Zusammenarbeit* (=Historische Studien, Heft 413). Lübeck/Hamburg (Matthesien) 1969. 148 S., kart. DM 22.-.

Die evangelische Kirche als konservative Ordnungsmacht, mit deren Vorstellun-gen politischer Umsturz nicht zu vereinbaren war, auch nicht der von 1918 – so kennen wir den Hintergrund des recht mühsamen Verhältnisses, das zwischen dieser Kirche und dem Weimarer Staat bestand. Die Kirchlichen Jahrbücher jener Zeit geben Auskunft über die kühle Distanz, mit der die Landeskirchen dem neuen demokratischen Staat gegenüberstanden, und die Spannungen, die gerade in Preußen zwischen Kirche und Staat die Situation kennzeichneten. Die kirchenpolitischen Maß-nahmen des preußischen Staates – Proklamierung der Trennung von Staat und Kirche durch den Kultusminister Hoffmann bereits Ende 1918, gesetzliche Erleich-terungen des Kirchenaustritts, Schulerlaß, Ernennung eines ‚Regierungsvertreters‘ für die kirchlichen evangelischen Behörden in Preußen‘ etc. – haben zweifellos dazu beigetragen, das Mißtrauen weiter kirchlicher Kreise und ihrer Leitung zu bestärken und die Kirche, von einigen Progressivisten abgesehen, in den vergangenheitsorientier-ten und zumal traditionell antisozialistischen Bahnen verharren zu lassen. Daß es daneben auch wichtige „Ansätze einer positiven Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche“ gegeben habe (S. 10), versucht Motschmann in seiner Studie dar-zulegen. Als Quellenmaterial dienten ihm die reichlichen Archivalien des Evangeli-schen Oberkirchenrats im heutigen EKV-Archiv in Berlin sowie kirchliche Gesetz-und Verordnungsblätter, Zeitungen und Zeitschriften, Berliner Gemeindechroniken u. a. sowie, staatlicherseits, die Sitzungsberichte der verfassungsgebenden preußischen Landesversammlung und des Landtags.

Die Untersuchungen, die M. in seiner Publikation angestellt hat, stellen das gän-gige Bild von der Haltung der Kirche zu dem neuen Staat in Frage, lassen jeden-falls eine differenziertere Problematik sichtbar werden, als das bisher der Fall ge-wesen ist – sofern man sich mit dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der Weimarer Republik überhaupt ernsthaft beschäftigt hat. Die Fakten – seitens der Kirche Orientierung an der monarchischen Vergangenheit als gottgewollt, Vernei-nung der Revolution von Römer 13 her, Ablehnung von demokratischen und sozia-listischen Bestrebungen – lagen wohl zu deutlich auf der Hand, als daß eine ernst-hafte Nachprüfung der Auffassung von dem notwendig und durchgängig fehlenden konstruktiven Verhältnis zum Weimarer Staat notwendig erschienen wäre. M. hat diese Nachprüfung für einen wesentlichen und repräsentativen Teilausschnitt durch-geführt und neben den nicht bestrittenen Belastungen des Verhältnisses von Kirche und preußischem Staat auch andere Faktoren aufgezeigt, die dieses Verhältnis, in positiverer Weise, mitbestimmen. Von hier aus kommt er zu dem Ergebnis, die ver-breitete These von der wesentlichen Mitschuld der Kirche – bedingt durch ihre „kon-servative und nationale Einstellung“ – an den großen Schwierigkeiten der jungen Weimarer Demokratie halte einer kritischen Prüfung nicht stand und sei „außer-ordentlich interpretationsbedürftig“ (S. 140). Und M. selbst sieht sich aufgrund seines Quellenmaterials legitimiert, dieses, jedenfalls für die Anfangszeit der Repu-blik, geradezu umgekehrt zu interpretieren: Nicht der Staat habe Besorgnisse über einen nationalistischen Kurs der Kirche gehegt; vielmehr habe gerade er Anlaß ge-habt, diese wiederholt an ihre „vaterländischen Pflichten“ zu erinnern.

Das Ergebnis wird am Schluß zusammengefaßt: Es bestanden Möglichkeiten der Verständigung und Zusammenarbeit bei der Lösung gemeinsam interessierender Probleme; als diese werden genannt: Wiederherstellung der staatlichen und gesell-schaftlichen Ordnung, Trennung von Staat und Kirche und die Situation in den Abtretungs- und Abstimmungsgebieten. Es habe sich auf diesen Gebieten, da die Kirche die Regierung sofort als „Obrigkeit“ anerkannte und die Regierung (v. a.

der preußische Kultusminister Haenisch) für die kirchenpolitischen Probleme Verständnis zeigte, eine loyale Zusammenarbeit angebahnt, die allerdings „nicht voll entfaltet“ werden konnte; hierfür aber seien die Gründe nicht allein im Verhalten der Kirche zu suchen, sondern auch in den „Schockerlebnissen“ der Ära Hoffmann, in den „traditionellen Bindungen“ der staatstragenden Parteien SPD, DDP und Zentrum und in den anfangs genannten Versuchen der staatlichen Einflußnahme auf die kirchliche Neuordnung nach 1918 (v. a. durch die DDP). Hinzu kam die Problematik der umstrittenen Kompetenz der drei Staatsminister in evangelisch, der Träger des ehemals landesherrlichen Summepiskopats, in den Abstimmungs- und Abtretungsgebieten, wo der Staat der evangelischen Kirche die Rolle einer „Interessenvertreterin“ der deutschen Belange zudachte, aus verschiedenen Gründen jedoch die teilweise gleichlaufenden Interessen von Staat und Kirche nicht zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit genutzt werden konnten.

M.'s Untersuchung erscheint als ein beachtlicher Beitrag zum Gesamthema Staat und Kirche in der Weimarer Republik. Sie bildet zu den herkömmlichen Auffassungen keinen direkten Gegensatz, wohl aber ein vermutlich wichtiges Korrektiv, das zum Weiterforschen anregt.

Asperg/Württ.

Herwart Vorländer

Landesbischof D. Wurm und der nationalsozialistische Staat 1940–1945. Eine Dokumentation in Verbindung mit Richard Fischer zusammengestellt von Gerhard Schäfer. Stuttgart (Calwer Verlag) 1968. 507 S., geb. DM 24.–.

Für den mit dem Geschehen zwischen nationalsozialistischem Staat und evangelischer Kirche Vertrauten ist der Name des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm verbunden mit konservativ-lutherischer Staats- und Vaterlandstreue einerseits und mit tiefem kirchlichem Verantwortungsbewußtsein andererseits. Das Erstgenannte dominierte vor allem noch in den frühen Jahren der Hitler-Herrschaft, als der deutschnational geprägte Kirchenmann Wurm, dessen Welt nach eigener Aussage einer Ellipse mit den Brennpunkten ‚Reich Gottes‘ und ‚Vaterland‘ gleich, den nationalsozialistischen Kampf in Anknüpfung an Deutschlands Vergangenheit als „nationalen Freiheitskampf“ begrüßte. Auch die Gewaltmaßnahmen der Gleichschaltung des Jahres 1934 dürften, zumal nach ihrer für die bekenntnisgebundene württembergische Landeskirche schließlich günstigen Wendung, an dieser Grundhaltung nicht viel geändert haben. Erst in dem – wie es von vielen verstanden wurde – ‚entarteten‘ Nationalsozialismus der späteren und zumal der letzten Jahre begann Wurm im NS-Staat den Widersacher der Kirche zu sehen, den es zu warnen und vor dem es notfalls zu warnen galt. Wurm war ein Mann des Ausgleichs und, kirchenpolitisch in der damaligen Zeit des Kirchenkampfes, ein Mann der Mitte. Aber er war ein Mann des mutigen und freien Wortes. Seine unermüdlischen Appelle an Reichsstellen, Minister, an Hitler selbst beweisen es. Es waren Proteste gegen die Unmenschlichkeiten des NS-Staates, gegen Euthanasie, gegen Judenmorde – und immer wieder gegen die staatlichen Übergriffe auf die Kirche. Diese seine Kirche war es, die es ihm zu schützen und zu leiten galt. Das zeigt sein Einsatz für ihre Belange und Rechte und für ihre Wirkungsmöglichkeiten. Das zeigt aber auch sein Bemühen, in den innerkirchlichen Streitigkeiten zu schlichten: durch sein Einigungswerk seit 1941.

Es ist dieser Zeitabschnitt von 1940 bis 1945, aus dem in dem Buch reiches Material ausgebreitet wird: ein Zeitabschnitt einerseits verstärkt sichtbar gewordener Konfrontation von Staat und Kirche, andererseits eines kriegsbedingten ‚Burgfriedens‘, an dem beiden Seiten – wenn auch nicht aus gleichen Gründen – gelegen war. Wir wissen heute von den Überlegungen und Planungen, die Männer wie Hitler, Goebbels und Bormann während dieser Zeit bereits anstellten für die nach dem Endsieg zu treffende Endlösung der Kirchenfrage. Daß Wurm hingegen die Einhaltung dieses Burgfriedens als die vaterländische Pflicht der Kirche ansah, kennzeichnet seine Einstellung ebenso wie die wiederholten Beteuerungen „glühender Liebe“